

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 28. März 2001
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: (0 30) 7 87 30 - 266
Telefax: (0 30) 7 87 30 - 320
GeschZ.: I 25-1.21.3-10/01

Bescheid

über
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 23. Juni 1998

Zulassungsnummer:

Z-21.3-1644

Antragsteller:

Upat GmbH & Co.
Freiburger Straße 9
79312 Emmendingen

Zulassungsgegenstand:

Upat-UKA 3 Verbundanker
zur Verankerung im ungerissenen Beton

Geltungsdauer bis:

31. März 2006

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-21.3-1644 vom 23. Juni 1998. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

- **Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird wie folgt geändert:**

Tabelle 1 erhält folgende neue Fassung:

Tabelle 1: Benennung und Werkstoffe

Teil	Benennung	Werkstoff	
		Stahl galvanisch verzinkt ¹⁾	nichtrostender Stahl
1	Gewindestahl	Fkl. 5.8 DIN EN ISO 898-1	1.4401 oder 1.4571 DIN EN 10 088 mit $f_{uk} = 700 \text{ N/mm}^2$, $f_{yk} = 450 \text{ N/mm}^2$ oder 1.4529 DIN EN 10 088 mit $f_{uk} = 700 \text{ N/mm}^2$, $f_{yk} = 560 \text{ N/mm}^2$
2	Scheibe DIN 125-1	Stahl	1.4401, 1.4571 o. 1.4529 DIN EN 10 088
3	Sechskantmutter DIN EN 24032	Fkl. 5 DIN EN 20 898-2	1.4401 oder 1.4571 DIN EN 10 088 mit $f_{uk} = 700 \text{ N/mm}^2$, $f_{yk} = 450 \text{ N/mm}^2$ oder 1.4529 DIN EN 10 088 mit $f_{uk} = 700 \text{ N/mm}^2$, $f_{yk} = 560 \text{ N/mm}^2$
4	Mörtelpatrone	Glasampulle, gefüllt mit Vinylesterharz (styrolfrei), Härter und Quarzsand	

¹⁾ $\geq 5 \mu\text{m}$ DIN EN ISO 4042

- **Anlage 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird wie folgt geändert:**

Die zulässigen Biegemomente nach Tabelle 4 werden durch nachstehende zulässige Biegemomente ersetzt:

Dübelgröße		M8	M10	M12	M14	M16	M20	M22	M24K M24	M27K M27	M30K M30
zulässige Biegemomente	galv. Zn [Nm]	10,7	21,4	37,4	59,4	95	185	255	321	475	642
	1.4401 / 1.4571 [Nm]	12	24	42	67	107	208	286	360	533	721
	1.4529 [Nm]	15	30	52	83	133	260	357	449	666	900

Im Auftrag
Feistel

